

Datum 01.10.2026  
SV-Nr.: 112/2026  
AZ: 140.0  
SB: Ulrich Möllmann

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Termin     | TOP | Kennung    | Beratungsaktion  |
|----------------|------------|-----|------------|------------------|
| Gemeinderat    | 12.10.2026 | 8   | öffentlich | Beschlussfassung |

### Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Bad Wurzach

#### - Sachstandsbericht

#### - Erweiterung der Unterkunftskapazität

#### I. Beschlusslage

##### a) im Gemeinderat

- 06.05.2024
1. In der AU-Unterkunft am Birkenweg soll die Unterbringung aufgrund der gestiegenen Aufnahmeverpflichtung verdichtet werden.
  2. Der Stadtrat beschließt bzw. stimmt zu, dass aufgrund der gestiegenen Aufnahmeverpflichtung in der Vorläufigen Unterkunft des Landkreises am alten Hallenbad nicht nur ukrainische Flüchtlinge, sondern auch Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern nach dem FlüAGesetz untergebracht werden können.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Gespräche für eine weitere Vorläufige Unterkunft auf der Gemarkung Bad Wurzach zu führen und den Gemeinderat hierüber zu unterrichten.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Herbst 2024 die weitere Beratung insbesondere für die bauliche Entwicklung vorzubereiten.
- 09.12.2024(nö)
- ohne Beschluss, Verweis auf weitere Beratungen
- 21.07.2025
1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den Anwohnern beim alten Hallenbad Gespräche über die Belegung am alten Hallenbad und über den Austausch des Containers am Birkenweg 6 zu führen. Vertreter aus den Gemeinderat-Fraktionen nehmen an den Gesprächen teil.
  2. Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung des alten Hallenbades vom Landkreis zu kaufen.
  3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Konditionen über einen Kauf der Containeranlage Hauerz nachzuverhandeln und die Gesamtkonditionen festzustellen.
  4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gesamtkonditionen für eine Anmietung der Containeranlage Salvatorhof zu verhandeln.

5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gesamtkosten für die Übernahme der Containeranlage aus Grünkraut zu ermitteln.

## II. Sachverhaltsdarstellung

Zum 31.08.2026 war die Stadt Bad Wurzach gem. Verteilschlüssel zur Aufnahme von 446 geflüchteten Personen verpflichtet. Angerechnet werden der Stadt Bad Wurzach 352 Personen. Zum SOLL sind wir ergo noch verpflichtet 94 weitere Geflüchtete in unsere Anschlussunterbringungen (AU) aufzunehmen.

Die vorläufigen Unterbringungen (VU) des Landkreises im Lilienweg 4 Hauerz und die Containeranlage im Salvatorhof sind nicht mehr belegt. Während die Containeranlage im Salvatorhof noch im Standby-Betrieb ist, wird die Unterkunft in Hauerz vmtl. nicht mehr belegt werden.

Für die momentane Zuweisung an Geflüchteten reichen die bisherigen Kapazitäten nicht mehr aus und müssen dringend erweitert werden. Ein Großteil der bisher nicht aufgenommenen Geflüchteten sind noch in den VU des Landkreises untergebracht. Für diese sogenannten Fehlbeleger erhält der Landkreis vom Land Baden-Württemberg keine Kostenerstattung. Entsprechend geht diese finanzielle Belastung über die Kreisumlage auf alle Kommunen im Landkreis über. Dadurch üben auch die anderen Kommunen Druck auf die Kommunen aus, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Deshalb wurde ein Fehlbelegerkonzept verabschiedet. Dies sieht unter anderem die Übernahme der Unterbringungskosten der Geflüchteten an den Landkreis vor, sollte eine Kommune ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Die rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme bleibt auch bei einer Kostenübernahme weiterhin bestehen.

Am 21.07.2025 wurde die Verwaltung mit mehreren Punkten beauftragt um Lösungen für eine mittelfristige und langfristige Unterbringung aufzuzeigen.

### 1. Gespräche über die Belegung am alten Hallenbad und über einen möglichen Austausch des Containers am Birkenweg 6 zu führen

Am 21.11.2025 fand ein Gespräch mit den Anwohnern, welche um die Unterkünfte der Geflüchteten (Container im Birkenweg 6 und altes Hallenbad) wohnen, statt. Neben den Anwohnern wurden auch die Fraktionsvorsitzenden und Vertreter der Polizei zu diesem Termin eingeladen. Die Anwohner haben dort ihre Bedenken gegen einen Ausbau des Standortes, insbesondere gegen einen Ersatzbau der Containeranlage vorgebracht.

In einem weiteren Termin am 15.09.2026 wurde mit den Anwohnern die jetzige Situation besprochen. Hier wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass die Verwaltung aufgrund der Aufnahmeverpflichtung dem Gemeinderat die Belegung des alten Hallenbades vorschlagen werde. Auf die öffentliche Beratung in der heutigen Sitzung wurden die Anwohner hingewiesen. Die Anwohner lehnen eine weitere Belegung an diesem Standort ab. Dazu haben die Anwohner auch eine Stellungnahme verfasst. Diese ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

### 2. Beschluss die Einrichtung des alten Hallenbades vom Landkreis zu kaufen

Die Einrichtung wurde übernommen und ist im Eigentum der Stadt Bad Wurzach

### 3. Sachstand zur Containeranlage Hauerz

Die Containeranlage im Lilienweg 4 in Hauerz hat noch eine Baugenehmigung bis zum 31.12.2026. Danach darf die Anlage nicht mehr als Unterkunft betrieben werden. Am 15.10.2025 hat das Bauamt die Containeranlage begangen. Ein GEG-konformer Umbau ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Translozierung der Anlage wird zudem nach den Erfahrungswerten des Landratsamtes ca. 240.000 € kosten (Stand 2024). In diesen Kosten ist aber noch keine Bodenplatte, Anschlüsse etc. enthalten.

### 4. Sachstand zur möglichen Anmietung der Containeranlage Salvatorhof

Die Containeranlage Salvatorhof ist derzeit nicht belegt. Diese ist jedoch im Standbybetrieb des Landkreises. Momentan ist es nicht absehbar, ab wann die Anlage wieder belegt wird. Somit kann die Anlage nicht wie angedacht angemietet werden.

### 5. Sachstand Kauf der übrigen Containeranlage des Landkreises

Die Containeranlage wurde mehreren Gemeinden angeboten und stand unmittelbar nach der Sitzung im Juli 2025 bereits nicht mehr zum Verkauf.

## **III. Wertung/Begründung**

Aufgrund der Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten empfiehlt die Verwaltung das alte Hallenbad als Anschlussunterbringung zu betreiben. Bei der Unterbringung von Einzelpersonen soll die Anzahl auf 40 Personen begrenzt werden.

Die Erweiterung der Unterkunftskapazität wird aber nicht ausreichen. Die Verpflichtung zur Aufnahme von weiteren 54 Geflüchteten bleibt weiterhin bestehen. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück zum Bau einer Unterkunft soll forciert werden.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Das alte Hallenbad sowie die Einrichtung sind bereits im städtischen Eigentum. Die laufenden Kosten für den Betrieb der Einrichtung werden für den Haushalt 2027 eingeplant.

## **V. Weitere geplante Vorgehensweise**

Sollte das alte Hallenbad wieder belegt werden, wird die technische Anlage überprüft und gewartet. Eine Belegung erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg.

Die Verwaltung prüft geeignete Grundstücke zur Bebauung einer Unterkunft für Geflüchtete und stellt dem Gemeinderat diese zur Beratung und Entscheidung vor.



Anlage(n):

1. 2026-09-15-nichtöffentliche Anlage

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das alte Hallenbad für eine Anschlussunterbringung vorzusehen und eine Belegung mit dem Landratsamt Ravensburg abzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat mögliche Baugrundstücke aufzuzeigen auf denen eine Wohnanlage gebaut werden kann.

Florian Schiller  
Bürgermeister

Ulrich Möllmann  
Leitung Dezernat I